



Bericht der Finanzkommission an den Einwohnerrat

Kirchdorf, 11. November 2015

Prüfung von Kreditabrechnungen

A.) Übersicht über die geprüften Kreditabrechnungen

Im Herbst 2015 haben die Mitglieder der Finanzkommission folgende fünf Kreditabrechnungen geprüft:

Kreditabrechnungen

Nr.	Projekt	Beschlussfassung ER	Bewilligter Kredit CHF	Total Investition CHF	Kredit Unter-/+ Überschreitung CHF	%
1	Sanierung Wohnung (Garten- und Hallenbad)	24.05.2012	225'000.00	225'769.35	+ 769.35	+ 0.3%
2	Renovation & Möblierung Kirchweg 2	30.08.2012	60'000.00	100'846.55	+ 40'846.55	+ 68.1%
3	San. Breitenstrasse – Strassenbau	13.12.2012	259'000.00	226'255.15	- 32'744.85	- 12.64%
4	San. Breitenstrasse – Wasservers.	13.12.2012	162'000.00	146'462.80	- 15'537.20	- 9.59%
5	San. Breitenstrasse – Abwasser	13.12.2012	95'000.00	120'290.75	+ 25'290.75	+ 26.62%
Total			801'000.00	819'624.60	+ 18'624.60	+ 2.33%

Gemäss Wegleitung für Finanzkommissionen aargauer Gemeinden unterstehen Kreditabrechnungen dem gleichen Prüfungs- und Genehmigungsverfahren wie die Gemeinderechnung. Die Finanzkommission prüft insbesondere, ob Kredite eingehalten wurden und ob bei Kreditabweichungen die Begründungen vorhanden und aussagekräftig sind.

Die Belege wurden stichprobenweise auf die Klarheit der Leistungsbeschreibung, die Existenz der Visen der Sachbearbeitung, die Zahlungsanweisung, die Zweckmässigkeit der Kontierung, die Existenz von Quittungsvermerken sowie auf die Berücksichtigung der Skontoabzüge kontrolliert und für in Ordnung befunden. Bei zwei Buchungen wurden die Skontoabzüge nicht getätigt. Ebenfalls kontrolliert wurde, ob eine Schlussabrechnung des Ingenieurbüros vorhanden war und ob allenfalls zustehende Subventionen eingefordert wurden.

B.) Bemerkungen zu den einzelnen Kreditabrechnungen

1. Sanierung Wohnung (Garten- und Hallenbad)

Prüfpunkte: Richtigkeit der Verbuchungen, Skontoabzüge, Schlussabrechnung des Ingenieurbüros, Vollständigkeit der Unterlagen, Unterschrift des Ressortvorstehers, allenfalls zustehende Subventionen eingefordert sowie das Vorhandensein der Begründungen.

Feststellung: Der Kredit wurde leicht mit CHF 769.35 überschritten. Die an der Einwohnerrats-Sitzung vom 25.06.2015 durch die FIKO gestellte Frage bezüglich der Schlussabrechnung konnte der Gemeinderat in der Zwischenzeit beantworten. Für die FIKO ist die Antwort ausreichend.

Beurteilung: Die Buchungen wurden korrekt vorgenommen. Alle Unterlagen sind visiert. Alle geprüften Begründungen und Unterlagen sind vollständig.

Empfehlung: Wir beantragen dem Einwohnerrat, die Kreditabrechnung zu genehmigen.

2. Renovation und Möblierung Kirchweg 2

Prüfpunkte: Richtigkeit der Verbuchungen, Skontoabzüge, Schlussabrechnung des Ingenieurbüros, Vollständigkeit der Unterlagen, Unterschrift des Ressortvorstehers, allenfalls zustehende Subventionen eingefordert sowie das Vorhandensein der Begründungen.

Feststellung: Gegenüber dem Kostenvoranschlag von CHF 60'000. — wurde der Kredit mit CHF 40'846.55 deutlich überschritten. Hauptgründe waren diver Anpassungen, welche vor allem sicherheitsrelevant waren. Die grössten diesbezüglichen Positionen sind: - Metallbauarbeiten (Geländer im Freien waren nicht vorgesehen, CHF 9'785); - Schreinerarbeiten (Geländer im Dachgeschoss waren ebenfalls nicht vorgesehen, Mehrkosten rund CHF 2'400); - Einfriedung des Grundstücks (ebenfalls nicht vorgesehen, Mehrkosten rund CHF 9'000). Die Bodenbeläge führten zu Mehrkosten von CHF 7'017 (Kosten mit Vermieter geteilt) und zusätzliche Malerarbeiten führten zu weiteren Mehrkosten von CHF 7'515 (Kosten mit Vermieter geteilt). Die FIKO ist erstaunt über die hohe Kostenüberschreitung und hat vom Gemeinderat ergänzende Informationen verlangt. Zusätzlich hat die FIKO mit dem Gemeinderat den Prozess bezüglich Kostenkontrolle und Verhalten bei Kostenüberschreitungen besprochen. Der Gemeinderat hat der FIKO die diesbezüglichen „Spielregeln“ aufgezeigt. Künftig sollen die Informationen über Kostenüberschreitungen transparent und nachvollziehbar festgehalten und auch kommuniziert werden.

Beurteilung: Die Buchungen wurden korrekt vorgenommen. Alle Unterlagen sind visiert. Alle geprüften Begründungen und Unterlagen sind vollständig.

Empfehlung: Wir beantragen dem Einwohnerrat, die Kreditabrechnung zu genehmigen.

3. Sanierung Breitenstrasse – Strassenbau

Prüfpunkte: Richtigkeit der Verbuchungen, Skontoabzüge, Schlussabrechnung des Ingenieurbüros, Vollständigkeit der Unterlagen, Unterschrift des Ressortvorstehers, allenfalls zustehende Subventionen eingefordert sowie das Vorhandensein der Begründungen.

Feststellung: Die Gesamtkosten betragen CHF 226'255.15, der Aufwand liegt CHF 32'744.85 tiefer als im Kredit geplant. Hauptgründe für die Kostenunterschreitung waren die Tiefbauarbeiten, welche deutlich tiefer (CHF 28'400) vergeben werden konnten. Dank einer vorsichtigen Bauweise mussten zudem einige Zäune nicht abgebrochen und ersetzt werden, so wurden weitere CHF 5'400 eingespart. Demgegenüber stehen höhere Kosten für die Kandelaberbundamente (CHF 7'400), diese waren schlechter als angenommen.

Beurteilung: Die Buchungen wurden korrekt vorgenommen. Alle Unterlagen sind visiert. Alle geprüften Begründungen und Unterlagen sind vollständig.

Empfehlung: Wir beantragen dem Einwohnerrat, die Kreditabrechnung zu genehmigen.

4. Sanierung Breitenstrasse – Wasserversorgung

Prüfpunkte: Richtigkeit der Verbuchungen, Skontoabzüge, Schlussabrechnung des Ingenieurbüros, Vollständigkeit der Unterlagen, Unterschrift des Ressortvorstehers, allenfalls zustehende Subventionen eingefordert sowie das Vorhandensein der Begründungen.

Feststellung: Die Gesamtkosten betragen CHF 146'462.80, der Aufwand liegt CHF 15'537.20 tiefer als im Kredit geplant. Hauptgrund für die Kostenunterschreitung war der deutliche tiefere Aufwand für die Verlegung von Provisorien. Die eingeplanten Reserven wurden kaum benötigt, dank einer optimalen Koordination mit der Erdgasversorgung (Rohrlegearbeiten) konnten CHF 11'400 eingespart werden. Bei der 1. Teilzahlungsrechnung des beauftragten Bauunternehmens wurde irrtümlicherweise der Skontoabzug (CHF 594.45) nicht in Abzug gebracht. Die FIKO erwartet, dass die diesbezüglichen Kontrollen künftig besser vollzogen werden.

Beurteilung: Die Buchungen wurden korrekt vorgenommen. Alle Unterlagen sind visiert. Alle geprüften Begründungen und Unterlagen sind vollständig.

Empfehlung: Wir beantragen dem Einwohnerrat, die Kreditabrechnung zu genehmigen.

5. Sanierung Breitenstrasse – Abwasser

Prüfpunkte: Richtigkeit der Verbuchungen, Skontoabzüge, Schlussabrechnung des Ingenieurbüros, Vollständigkeit der Unterlagen, Unterschrift des Ressortvorstehers, allenfalls zustehende Subventionen eingefordert sowie das Vorhandensein der Begründungen.

Feststellung: Die Gesamtkosten betragen CHF 120'290.75, der Aufwand liegt CHF 25'290.75 höher als im Kredit geplant. Hauptgrund für die Kostenüberschreitung war der deutlich höhere Aufwand (CHF 17'600) bei den Anpassungsarbeiten an den Kontrollschächten. Dieser war nötig, damit die Inlinesanierungen durchgeführt werden konnten. Da die Kanalsanierungsarbeiten witterungsbedingt über den Winter unterbrochen werden mussten, sind zusätzliche Kosten für die Baustelleninstallation (CHF 6'000) angefallen. Bei einer Rechnung eines Kanal Service Unternehmens wurde irrtümlicherweise der Skontoabzug (CHF 26.60) nicht in Abzug gebracht.

Beurteilung: Die Buchungen wurden korrekt vorgenommen. Alle Unterlagen sind visitiert. Alle geprüften Begründungen und Unterlagen sind vollständig.

Empfehlung: Wir beantragen dem Einwohnerrat, die Kreditabrechnung zu genehmigen.

C.) Anträge der Finanzkommission

Die Finanzkommission stellt dem Einwohnerrat den Antrag, die folgenden Kreditabrechnungen zu genehmigen:

1. Sanierung Wohnung (Garten- und Hallenbad)
2. Renovation und Möblierung Kirchweg 2
3. Sanierung Breitenstrasse – Strassenbau
4. Sanierung Breitenstrasse – Wasserversorgung
5. Sanierung Breitenstrasse – Abwasser

Finanzkommission Obersiggenthal

Der Präsident

Peter Marten



Die Vize-Präsidentin

Daniela Graubner

